

Julius Bär

Indicative Key Information – Valor 43394993 – 18.10.2018

JB 100.00% P.A. KAPITALSCHUTZ-ZERTIFIKATE MIT BARRIERE AUF SWISS MARKET® INDEX

(die "Produkte")

SVSP SWISS DERIVATIVE MAP®/ EUSIPA DERIVATIVE MAP® KAPITALSCHUTZ-ZERTIFIKAT MIT BARRIERE (1130)

FORTLAUFENDE BARRIEREBEOBACHTUNG – BARRIERE 115% – PAUSCHAL-FAKTOR 1% – BARABWICKLUNG – QUANTO USD

Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken, und bis zum Anfänglichen Festlegungstag sind die Bestimmungen vorläufig und können geändert werden.

Ein Produkt stellt keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ("KAG") dar. Es unterliegt daher nicht der Bewilligung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), und potenzielle Anleger geniessen somit nicht den besonderen Anlegerschutz des KAG und sind dem Emittentenrisiko ausgesetzt.

I. Produktbeschreibung

Bedingungen

| | |
|------------------|---|
| Valoren-Nr. | 43394993 |
| ISIN | CH0433949937 |
| Symbol | SAAHJB |
| Emissionsvolumen | bis zu USD 20'000'000 (kann jederzeit aufgestockt/verringert werden) |
| Zeichnungsfrist | 18. Oktober 2018 – 24. Oktober 2018, 16:00 MEZ |
| Emissionswährung | Quanto USD: das Währungsrisiko ist abgesichert |
| Emissionspreis | 100.00% (je Produkt; inkl. der Vertriebsgebühr) |
| Stückelung | USD 1'000.00 |
| Kapitalschutz | 100.00% |
| Partizipation | 100.00% |
| Pauschal-Faktor | 1.00% |

Anfänglicher Festlegungstag

24. Oktober 2018, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem der Anfangskurs und der Referenzkurs und die Barriere festgelegt werden.

Emissionstag/Zahlungstag

31. Oktober 2018, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem die Produkte emittiert werden und der Emissionspreis bezahlt wird.

Finaler Festlegungstag

22. Oktober 2019, an diesem Tag wird der Schlusskurs festgelegt.

Letzter Handelstag

21. Oktober 2019, bis zum offiziellen Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange; an diesem Tag können die Produkte letztmalig gehandelt werden.

Finaler Rückzahlungstag

31. Oktober 2019, an diesem Tag wird jedes Produkt zum Finalen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt.

Tabelle 1: Basiswerte

Swiss Market® Index (SMI<INDEX>)

| | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Anfangskurs ³⁾ | CHF 8'825.00 ¹⁾ |
| Referenzkurs | CHF 8'825.00 (100%) ²⁾ |
| Barriere | CHF 10'148.75 ²⁾ |
| Währung | CHF |

¹⁾ per 18. Oktober 2018 15:00 MEZ

²⁾ in % des Anfangskurses des Basiswertes

| | |
|---------------|-------------------------|
| ISIN | CH0009980894 |
| Valor | 998089 |
| Index-Sponsor | SIX Swiss Exchange Ltd. |

Rückzahlung

| | |
|--------------------------------|---|
| Finale Rückzahlung | Produkte, die nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden, werden von der Emittentin am Finalen Rückzahlungstag durch Zahlung eines dem Finalen Rückzahlungsbetrag entsprechenden Geldbetrags an den jeweiligen Inhaber zurückgezahlt. |
| Finaler Rückzahlungsbetrag | 100.00% der Stückelung (d. h. der Geschützte Rückzahlungsbetrag). |
| Geschützter Rückzahlungsbetrag | 100.00% der Stückelung |
| Art der Abwicklung | Barabwicklung |
| Kurs | der Indexstand |
| Schlusskurs | der Kurs zum Bewertungszeitpunkt am Finalen Festlegungstag, wie von der Berechnungsstelle ermittelt |
| Bewertungszeitpunkt | der Zeitpunkt, an welchem der Index-Sponsor den Index-Schlussstand berechnet |

Zusatzzahlungen

| | |
|--|--|
| | Die Emittentin zahlt den Zusatzbetrag am Zusatzbetragszahlungstag für jedes Produkt an dessen Inhaber, sofern die Produkte nicht bereits vor dem Zusatzbetragszahlungstag zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass im Fall einer bzw. eines vor dem Zusatzbetragszahlungstag erfolgenden Rückzahlung, Rückkaufs oder Entwertung der Produkte die aufgelaufenen und noch nicht gezahlten Teile des Zusatzbetrags, die ansonsten an dem Zusatzbetragszahlungstag fällig gewesen wären, nicht zur Auszahlung gelangen. |
| Zusatzbetragszahlungstag(e) | Der Finale Rückzahlungstag; an diesem Tag zahlt die Emittentin den Zusatzbetrag für jedes Produkt an dessen Inhaber. |
| Zusatzbetrag | <p>(i) wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, ein Geldbetrag in Höhe der Stückelung (<i>Denomination</i>) multipliziert mit dem höheren der folgenden Beträge: (x) null (0) oder (y) dem Produkt aus (A) der Partizipation (<i>Participation</i>) und (B) dem Quotienten aus (a) dem Schlusskurs (<i>Final Level</i>) abzüglich des Referenzkurses (<i>Strike</i>) und (b) dem Anfangskurs (<i>Initial Level</i>), berechnet von der Berechnungsstelle nach der folgenden Formel:</p> $Denomination \times \max \left[0; Participation \times \left(\frac{Final\ Level - Strike}{Initial\ Level} \right) \right]$ <p>(ii) wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, ein Geldbetrag in Höhe der Stückelung multipliziert mit dem Pauschal-Faktor.</p> |
| Barriereereignis | wenn der Kurs zu irgendeinem Zeitpunkt (fortlaufend beobachtet) an einem Barriere-Beobachtungstag die Barriere überschreitet oder dieser entspricht . |
| Barriere-Beobachtungstag(e) | jeder Börsen-Geschäftstag während des Barriere-Beobachtungszeitraums; an diesen Tagen wird der Kurs beobachtet, um festzustellen, ob ein Barriereereignis eingetreten ist. |
| Barriere-Beobachtungszeitraum bzw. Zeiträume | vom Anfänglichen Festlegungstag (einschliesslich) bis zum Finalen Festlegungstag (einschliesslich) |

Besteuerung Schweiz

| | |
|--------------------|--|
| Umsatzabgabe | Sekundärmarkttransaktionen des Produkts unterliegen grundsätzlich der Umsatzabgabe, sofern ein Schweizer Effekthändler Vertragspartei oder Vermittler ist. |
| Verrechnungssteuer | Keine schweizerische Verrechnungssteuer. |
| Einkommenssteuer | Für Schweizer Einkommenssteuerzwecke qualifiziert dieses Produkt als transparentes Finanzinstrument mit überwiegender Einmalverzinsung (IUP). Für Anleger mit Steuerdomizil in der Schweiz, die das Produkt im Privatvermögen halten, unterliegt die Differenz zwischen dem Kapitalschutz des Produkts und dessen Barwert (USD 1'000 – USD 970.40 = USD 29.60; IRR 3.05% p.a.) der Einkommenssteuer (gemäss „modifizierter Differenzbesteuerung“). Steuerbare Erträge in Fremdwährungen sind jeweils zu den relevanten Tageskursen in CHF umzurechnen. |

Die vorstehend erläuterten Steuerfolgen basieren auf der anwendbaren Steuergesetzgebung und der Praxis der Steuerbehörden gültig im Zeitpunkt der Emission. Diese Gesetze und Praxis können jederzeit ändern, möglicherweise mit rückwirkender Wirkung. Des

Weiteren kann die Besteuerung von den persönlichen Umständen des Anlegers abhängen und sich in Zukunft ändern. Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung sämtlicher möglicher steuerlicher Aspekte dar. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräusserung oder der Einlösung dieses Produktes zu Rate zu ziehen.

Generelle Steuerinformation

Transaktionen und Zahlungen im Zusammenhang mit diesem Produkt können zusätzlichen (ausländischen) Transaktionssteuern und / oder Quellensteuern wie US-Quellensteuern gemäß FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) oder Section 871 (m) des US Internal Revenue Code unterliegen. Sämtliche fällige Beträge erfolgen nach Abzug der erhobenen Steuern. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, aufgrund solcher Abzüge zusätzliche Beträge auszuführen.

Produktbeschreibung

Produkte mit Barriere sind in erster Linie für Anleger gedacht, die davon ausgehen, dass (i) der Wert des Basiswerts während der Laufzeit der Produkte steigt und (ii) kein Barriereereignis eintritt.

Produkte mit Barriere ermöglichen es ihrem Inhaber (sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist), am Finalen Rückzahlungstag (i) die nicht an Bedingungen geknüpfte Zahlung des Geschützten Rückzahlungsbetrags in Höhe des angegebenen prozentualen Anteils der Stückelung zu erhalten und (ii) durch die Zahlung des Zusatzbetrags in begrenztem Umfang von einem prozentualen Anteil einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts zu profitieren, vorausgesetzt, es ist kein Barriereereignis eingetreten. Anleger sollten dabei beachten, dass ein Barriereereignis in der Regel dann eintritt, wenn die Wertentwicklung des Basiswerts sehr positiv ausgeprägt ist und der Kurs des Basiswerts die Barriere übersteigt. Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, partizipieren die Anleger nicht mehr an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts, und der Zusatzbetrag entspricht dem Pauschal-Faktor.

Produktdokumentation

Die vollständigen und rechtsverbindlichen Bedingungen der Produkte sind im Basisprospekt für die Emission von Renditeoptimierungs-Produkten der Bank Julius Bär & Co. AG (die "Bank") vom 19. Juni 2017 (jeweils in der neuesten Fassung) (der "Basisprospekt") und den relevanten Endgültigen Bedingungen der Produkte (die "Endgültigen Bedingungen") festgelegt. Der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen sind kostenfrei erhältlich bei Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich, Schweiz.

Dieses Dokument ist für den Vertrieb und die Verwendung in der Schweiz bestimmt. Weder die Emittentin noch irgendeine andere Person übernehmen dafür die Verantwortung, dass dieses Dokument mit anwendbaren Vorschriften und Regelungen einer anderen Jurisdiktion als der Schweiz übereinstimmen.

Details

| | |
|---|--|
| Emittentin | Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey (Rating: Moody's A2) (Prudentielle Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA) |
| Lead Manager | Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich |
| Risikogruppe | Komplexes Produkt |
| Produktkategorie | Kapitalschutz |
| Produkttyp | Kapitalschutz-Zertifikate mit Barriere |
| SVSP-Kategorisierung | 1130 |
| Berechnungsstelle | Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Berechnungsstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger |
| Vertriebsgebühr | Bis zu 0.500% p.a. des Emissionspreises (inkl. allfällige MwSt); Die Vertriebsgebühr wird der internen Vertriebsstelle zugewiesen und/oder dem externen Vertriebspartner gezahlt. Für weitere Informationen siehe unter IV " Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte". |
| Zahlstelle | Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Zahlstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger |
| Börsennotierung und Zulassung zum Handel | Die Kotierung der Produkte an der SIX Swiss Exchange im Handelssegment Strukturierte Produkte wird beantragt. Die Produkte werden voraussichtlich ab 31. Oktober 2018 zum Handel provisorisch zugelassen. |
| Mindest-Anzahl für den Handel / Mindestzeichnungsbetrag | USD 1'000.00 |
| Handel (Sekundärmarkt) | Unter normalen Marktbedingungen wird sich die Bank Julius Bär & Co. AG Zürich bemühen, einen Sekundärmarkt zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. |
| Preisstellung | Die Produkte werden als Prozentnotiz zum Nettokurs (clean price) (d.h. der Börsenkurs enthält keine aufgelaufenen Zinsen, die gesondert berechnet werden) gehandelt und entsprechend verbucht. |

| | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| Clearing System | SIX SIS AG |
| Verbriefung der Produkte | Wertrechte |
| Recht / Gerichtsbarkeit | Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz |

II. Gewinn- und Verlustaussichten

Die Produkte ermöglichen es ihrem Inhaber, am Finalen Rückzahlungstag in begrenztem Umfang an einem prozentualen Anteil einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts zu partizipieren. Aufgrund der Partizipation können Inhaber von Produkten über- oder unterdurchschnittlich an einem etwaigen Wertanstieg des Basiswerts bis zur Barriere partizipieren.

Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, erhalten Inhaber (i) einen Zusatzbetrag am Zusatzbetragszahlungstag, der der Stückelung multipliziert mit der positiven Wertentwicklung des Basiswerts am Finalen Festlegungstag entspricht, sowie (ii) den Finalen Rückzahlungsbetrag (d. h. den Geschützten Rückzahlungsbetrag) am Finalen Rückzahlungstag.

Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, erhalten Inhaber (i) einen Zusatzbetrag am Zusatzbetragszahlungstag, der der Stückelung multipliziert mit dem Pauschal-Faktor entspricht, sowie (ii) den Finalen Rückzahlungsbetrag (d. h. den Geschützten Rückzahlungsbetrag) am Finalen Rückzahlungstag. Das Verlustrisiko des Anlegers ist somit auf die Differenz zwischen dem Emissionspreis (bzw., falls abweichend, dem Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) und der Summe aus (x) dem Geschützten Rückzahlungsbetrag und (y) der Stückelung multipliziert mit (i) der positiven Wertentwicklung des Basiswerts am Finalen Festlegungstag bzw. (ii) dem Pauschal-Faktor beschränkt.

Rückzahlungs-Szenarien

| | |
|--------------------|-------------------------|
| Investitionsbetrag | USD 10,000.00 |
| Anfangskurs | CHF 8'825.00 |
| Referenzkurs | CHF 8'825.00 (100.00%) |
| Barriere | CHF 10'148.75 (115.00%) |

| Schlusskurs | Wertentwicklung per Finalen Festlegungstag (in % des Anfangskurses) | Finaler Rückzahlungsbetrag (inkl. Zusatzbetrag) bei eingetretenem Barriereereignis | Gewinn/Verlust in % des Investitionsbetrags | Rückzahlungsbetrag (inkl. Zusatzbetrag) bei nicht eingetretenem Barriereereignis | Gewinn/Verlust in % des Investitionsbetrags |
|---------------|---|--|---|--|---|
| CHF 5,295.00 | -40% | USD 10,100.00 | +1.00% | USD 10,000.00 | 0.00% |
| CHF 6,177.50 | -30% | USD 10,100.00 | +1.00% | USD 10,000.00 | 0.00% |
| CHF 7,060.00 | -20% | USD 10,100.00 | +1.00% | USD 10,000.00 | 0.00% |
| CHF 7,942.50 | -10% | USD 10,100.00 | +1.00% | USD 10,000.00 | 0.00% |
| CHF 8,825.00 | | USD 10,100.00 | +1.00% | USD 10,000.00 | 0.00% |
| CHF 9,707.50 | +10% | USD 10,100.00 | +1.00% | USD 11,000.00 | +10.00% |
| CHF 10,590.00 | +20% | USD 10,100.00 | +1.00% | | |
| CHF 11,472.50 | +30% | USD 10,100.00 | +1.00% | | |
| CHF 12,355.00 | +40% | USD 10,100.00 | +1.00% | | |
| CHF 13,237.50 | +50% | USD 10,100.00 | +1.00% | | |

Die oben beschriebenen Rückzahlungsszenarien dienen ausschliesslich der Veranschaulichung der Gewinn- und Verlustaussichten und basieren auf hypothetischen Preis-/Kursentwicklungen und sind basierend auf dem Wert des Basiswerts zum Finalen Festlegungstag berechnet. Die verwendeten Zahlen sind weder ein Indikator noch eine Garantie für künftige Preis-/Kursentwicklungen des Basiswertes und des Marktwertes des Produkts.

III. Bedeutende Risiken für den Anleger

Diese Risikoauflklärung ist nicht abschliessend. Sie vermag nicht alle mit dem Produkt zusammenhängenden Risiken aufzuzeigen. Dem Anleger wird empfohlen, den Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen zu studieren und sich bei seinem Kundenberater bezüglich der mit diesem Produkt zusammenhängenden Risiken zu erkundigen.

1. Emittentenrisiko

Anleger tragen das Emittentenrisiko. Die Werthaltigkeit der Produkte ist nicht alleine abhängig von der Entwicklung der Basiswerte, sondern auch von der Bonität der Emittentin abhängig, welche sich während der Laufzeit der Produkte verändern kann. Das Rating der Emittentin ist keine Garantie für Kreditqualität. Im Falle einer Insolvenz oder eines Bankrotts der Emittentin verlieren die Anleger der Produkte möglicherweise ihre gesamte Anlage.

Die Produkte sind direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin sind die Forderungen der Anleger in Produkte im Hinblick auf das Recht auf Zahlung gleichrangig mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, mit Ausnahme solcher Verbindlichkeiten, die über einen gesetzlichen Vorrang verfügen. In einem solchen Fall könnten Anleger in Produkte das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren, selbst wenn sich die übrigen wertbestimmenden Parameter, wie beispielsweise die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte, günstig entwickeln.

Eine Anlage in Produkte ist nicht durch ein Schadenausgleichs- oder Versicherungssystem (wie beispielsweise ein Einlagensicherungssystem) einer staatlichen Behörde der Schweiz oder einer anderen Rechtsordnung geschützt und nicht durch eine staatliche Garantie besichert. Die Produkte stellen ausschliesslich Verbindlichkeiten der Emittentin dar, und die Inhaber der Produkte können sich bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten nur an die Emittentin wenden. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin kann ein Anleger in Produkte das eingesetzte Kapital unter Umständen ganz oder teilweise verlieren.

Die Bank Julius Bär & Co. AG untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effekthändler im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA in Bern (Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern; <http://www.finma.ch>).

Die Emittentin, Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey (eine Zweigniederlassung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, gegründet in der Schweiz und unter der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA), ist lizenziert in Guernsey unter dem Banking Supervision (Bailiwick of Guernsey) Law 1994 und The Protection of Investors (Bailiwick of Guernsey) Law 1987. Weder die Guernsey Financial Services Commission (P.O. Box 128, Glatigny Court, Glatigny Esplanade, St. Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3HQ) noch das States Advisory and Finance Committee übernehmen jedoch irgendwelche Verantwortung für die finanzielle Ordnungsmässigkeit dieses strukturierten Produktes oder für die Korrektheit irgendeiner bezüglich dieses Produktes gemachten Aussage oder einer bezüglich dieses Produktes geäusserten Meinung.

2. Produktrisiken

Eine Anlage in Produkte ist mit bestimmten Risiken verbunden, die sich in Abhängigkeit von Typ und Struktur der jeweiligen Produkte sowie vom Basiswert bzw. von den jeweiligen Basiswerten unterscheiden können.

Eine Anlage in Produkte erfordert ein gründliches Verständnis der Eigenschaften der Produkte. Potenzielle Anleger in Produkte sollten über Erfahrungen mit Anlagen in komplexe Finanzinstrumente verfügen und sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein. Ein potenzieller Anleger in Produkte sollte die Eignung einer solchen Anlage vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse prüfen. Insbesondere sollte ein potenzieller Anleger in Produkte:

- über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine sinnvolle Bewertung der Produkte, der Vorteile und Risiken einer Anlage in Produkte sowie der in dem Basisprospekt und den anwendbaren Emissionsbedingungen enthaltenen Informationen vorzunehmen;
- Zugang zu geeigneten Analyseinstrumenten haben und mit deren Handhabung vertraut sein, um eine Anlage in Produkte sowie die Auswirkungen der jeweiligen Produkte auf sein Gesamtanlageportfolio unter Berücksichtigung seiner persönlichen Vermögenslage bewerten zu können;
- über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um alle Risiken einer Anlage in die jeweiligen Produkte tragen zu können;
- die für die jeweiligen Produkte geltenden Emissionsbedingungen im Einzelnen verstehen und mit dem Verhalten des Basiswerts bzw. der betreffenden Basiswerte und der Finanzmärkte vertraut sein;
- entweder selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Entwicklungen in Bezug auf die wirtschaftlichen und sonstigen Faktoren zu beurteilen, die sich auf seine Anlage und seine Fähigkeit auswirken können, die mit einer Anlage in Produkte verbundenen Risiken bis zum jeweiligen Verfalltag zu tragen; und
- sich bewusst sein, dass eine Veräusserung der Produkte vor dem jeweiligen Verfalltag unter Umständen über einen längeren Zeitraum hinweg oder auch überhaupt nicht möglich ist.

Der Markt für den Handel in Wertpapieren wie den Produkten kann volatil sein und durch zahlreiche Ereignisse nachteilig beeinflusst werden.

Bei den Produkten handelt es sich um komplexe Finanzinstrumente. In der Regel erwerben Anleger komplexe Finanzinstrumente zur Renditesteigerung und gehen durch die Beimischung dieser Finanzinstrumente zu ihrem Gesamtportfolio ein bewusst kalkuliertes, ausgewogenes und angemessenes zusätzliches Risiko ein. Potenzielle Anleger sollten nur dann in Produkte investieren, wenn sie (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters) über die erforderliche Sachkenntnis verfügen, um beurteilen zu können, wie sich der Wert der jeweiligen Produkte unter sich ändernden Bedingungen entwickeln wird, welche Folgen dies für den Marktwert der jeweiligen Produkte haben wird und wie sich eine solche Anlage auf ihr Gesamtanlageportfolio auswirken wird.

Obwohl die Produkte einen vollständigen oder teilweisen oder bedingten Kapitalschutz aufweisen, ist es möglich, dass Anleger den investierten Betrag ganz oder teilweise verlieren können.

Die Produkte weisen einen vollständigen oder teilweisen oder bedingten Kapitalschutz auf, d. h. sie sehen einen festen Rückzahlungsbetrag vor (d.h., den Geschützten Rückzahlungsbetrag), den Anleger in Produkte am Finalen Rückzahlungstag erhalten (solange nicht vorzeitig zurückbezahlt), ungeachtet der tatsächlichen Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte. Das Verlustrisiko des Anlegers ist somit (allerdings vorbehaltlich des unmittelbar folgenden Satzes) auf die Differenz zwischen dem Emissionspreis (bzw., falls abweichend, dem Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) und dem Geschützten Rückzahlungsbetrag beschränkt.

Anleger in Produkte können jedoch insbesondere im Falle einer Insolvenz der BJB, oder falls die BJB ihre Verpflichtungen aus diesen Produkten andersweitig nicht oder nur teilweise erfüllen kann, trotzdem den in Produkte investierten Betrag (einschliesslich des Geschützten Rückzahlungsbetrags) ganz oder teilweise verlieren.

Des Weiteren sollte ein Anleger, falls er ein Produkt zu einem Preis erwirbt, der über dem Geschützten Rückzahlungsbetrag liegt, sich bewusst sein, dass der Geschützte Rückzahlungsbetrag sich nicht analog zu Schwankungen des für das Produkt gezahlten Preises ändert. Darüber hinaus bedeutet die Tatsache, dass Produkte einen Geschützten Rückzahlungsbetrag vorsehen, nicht, dass der Marktwert eines Produkts zu irgendeinem Zeitpunkt dem Geschützten Rückzahlungsbetrag entspricht oder diesen überschreitet oder dass ein Anleger in ein Produkt zu irgendeinem Zeitpunkt in der Lage sein wird, das Produkt zu einem Betrag zu verkaufen, der dem Geschützten Rückzahlungsbetrag entspricht oder diesen überschreitet.

Bei Produkten kann ein Geschützter Rückzahlungsbetrag von weniger als 100% der Stückelung vorgesehen sein. Bei solchen Produkten kann die Summe aus dem Geschützten Rückzahlungsbetrag und einem oder mehreren etwaigen Zusatzbeträgen, Zinsbeträgen und Prämienbeträgen unter dem Emissionspreis (bzw., falls abweichend, dem Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) liegen, selbst wenn der bzw. die Basiswert(e) an dem bzw. den jeweiligen Bewertungstag(en) eine positive Wertentwicklung aufweist bzw. aufweisen. In diesem Fall würde ein Anleger in solche Produkte einen Teilverlust seines angelegten Kapitals erleiden.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Geschützte Rückzahlungsbetrag erst am Finalen Rückzahlungstag durch die Emittentin zu zahlen ist. Falls die Produkte vorzeitig zurückbezahlt oder am Sekundärmarkt verkauft werden oder ein Weiteres Anpassungsereignis eintritt, erhalten Anleger unter Umständen einen Rückzahlungsbetrag, der erheblich unter dem Geschützten Rückzahlungsbetrag liegt, als den sie ansonsten erhalten hätten.

Unvorhersehbarer Marktwert der Produkte

Während der Laufzeit eines Produkts kann dessen Marktwert und die mit den Produkten erwartete Rendite von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden, die insgesamt oder teilweise nicht vorhersehbar sein können. Viele wirtschaftliche und marktbezogene Faktoren wirken sich auf den Marktwert eines Produkts aus. Die Emittentin geht davon aus, dass der Wert und die Volatilität des Basiswerts bzw. der Basiswerte den

Marktwert dieses Produkts in der Regel an jedem beliebigen Tag stärker beeinflussen werden als jeder andere Einzelfaktor. Potenzielle Anleger sollten jedoch nicht erwarten, dass sich der Marktwert eines Produkts im Sekundärmarkt proportional zu Änderungen im Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte entwickelt. Eine etwaige Rendite auf ein Produkt steht unter Umständen in keinem Verhältnis zu der Rendite, die der Anleger durch eine Direktanlage in den Basiswert bzw. die Basiswerte hätte erzielen können, und kann viel geringer als diese ausfallen.

Der Marktwert eines Produkts und die gegebenenfalls damit zu erzielende Rendite unterliegen einer Reihe anderer Einflussfaktoren, die unvorhersehbar sein können oder sich der Einflussmöglichkeit der Emittentin entziehen können, und die sich gegenseitig aufheben oder verstärken können. Hierzu gehören unter anderem:

- Angebot und Nachfrage in Bezug auf das betreffende Produkt und die Bestandspositionen anderer Market Maker;
- die erwartete Häufigkeit und das erwartete Ausmass von Wertänderungen des Basiswerts bzw. der Basiswerte (Volatilität);
- konjunkturelle, finanzielle, politische oder aufsichtsrechtliche Ereignisse oder Gerichtsentscheidungen, die die Emittentin, den Basiswert bzw. die Basiswerte oder die Finanzmärkte im Allgemeinen betreffen;
- Marktzinssätze und -renditen allgemein;
- die Restlaufzeit bis zum Finalen Rückzahlungstag;
- soweit anwendbar, die Differenz zwischen dem jeweiligen Kurs oder Rohstoffreferenzpreis und dem in den anwendbaren Emissionsbedingungen angegebenen massgeblichen Schwellenwert;
- die Bonität der Emittentin sowie tatsächliche oder erwartete Herabstufungen des Kreditratings der Emittentin; und
- etwaige Dividendenzahlungen auf den Basiswert bzw. die Basiswerte.

Einige oder alle dieser Faktoren können den Preis eines Produkts beeinflussen. Die vorstehend aufgeführten Faktoren können sich verstärkend oder ausgleichend auf sämtliche oder einzelne der durch einen oder mehrere andere Faktoren ausgelösten Veränderungen auswirken.

Im Weiteren werden sich bestimmte eingepreiste Kosten voraussichtlich nachteilig auf den Marktwert der Produkte auswirken. Der Preis, zu dem die Emittentin zum Rückkauf der Produkte von einem Inhaber im Rahmen einer Sekundärmarkttransaktion bereit ist, wird voraussichtlich unter dem ursprünglichen Emissionspreis liegen.

Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Basiswerte

Jedes Produkt stellt eine Anlage dar, die an die Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte gekoppelt ist, und potenzielle Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass etwaige auf ein Produkt zahlbare Beträge oder sonstige darauf zu erbringende Leistungen in der Regel von der Wertentwicklung dieses Basiswerts bzw. dieser Basiswerte abhängig sind. Aus der historischen Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte lassen sich keine Rückschlüsse auf dessen/deren zukünftige Wertentwicklung ziehen.

Wechselkursrisiko

Der Basiswert kann bzw. die Basiswerte können auf eine andere Währung lauten als die Emissionswährung bzw. die Abwicklungswährung des betreffenden Produkts, oder der Basiswert kann bzw. die Basiswerte können auf eine andere Währung lauten als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Produkte, oder die Emissionswährung bzw. die Abwicklungswährung kann eine andere Währung sein als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Produkte. Devisenkurse zwischen Währungen bestimmen sich durch Angebot und Nachfrage auf den internationalen Devisenmärkten, die insbesondere Einflüssen durch makroökonomische Faktoren, Spekulationsgeschäfte sowie Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungen (darunter die Einführung von Devisenkontrollbestimmungen und -beschränkungen) ausgesetzt sind. Wechselkursschwankungen können sich daher nachteilig auf den Marktwert eines Produkts oder den Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte auswirken.

Sekundärmarkt

Unter Umständen hat sich bei der Begebung der Produkte noch kein Markt für diese gebildet, und möglicherweise kommt ein solcher Markt auch niemals zustande. Falls ein Markt zustande kommt, ist er unter Umständen nicht liquide. Daher sind Anleger unter Umständen nicht in der Lage, ihre Produkte problemlos oder zu einem für sie hinreichend annehmbaren Preis zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen wird sich die Emittentin bemühen, einen Sekundärmarkt für Produkte zu stellen, wobei sie hierzu rechtlich nicht verpflichtet ist. Auf Verlangen der Anleger wird sich die Emittentin bemühen, in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen Geld- und Briefkurse für Produkte zu stellen. Zwischen den Geld- und Briefkursen wird eine Differenz (Spread) bestehen.

Vorzeitige Rückzahlung

Anleger müssen sich der möglichen vorzeitigen Rückzahlung eines Produkts bewusst sein.

Bei Eintritt eines Aussergewöhnlichen Ereignisses sind die Berechnungsstelle und die Emittentin unter anderem berechtigt, gemeinsam die betreffenden Produkte vorzeitig zurückzuzahlen. Wird dieses Recht der vorzeitigen Kündigung ausgeübt, sollten Anleger sich bewusst sein, dass der Betrag, den sie nach einer solchen vorzeitigen Rückzahlung erhalten, deutlich geringer sein kann als der Emissionspreis (bzw., falls

abweichend, der Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) und/oder der Finale Rückzahlungsbetrag, der ansonsten am Finalen Rückzahlungstag gezahlt worden wäre.

Weitere produktspezifische Risiken

Anleger sollten sich bewusst sein, dass bei einer ungünstigen Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte (d. h. (i) wenn kein Barriereereignis eingetreten ist und der Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte zum Finalen Festlegungstag gefallen ist oder (ii) wenn ein Barriereereignis eingetreten ist), der Zusatzbetrag (i) null beträgt oder (ii) demjenigen der Stückelung multipliziert mit dem Pauschal-Faktor entspricht. Auch wenn der Zusatzbetrag grösser als null ist, kann eine Anlage in ein solches Produkt bei der Rückzahlung dennoch einen Verlust zur Folge haben, wenn der Zusatzbetrag geringer ist als eine etwaige Differenz zwischen dem Emissionspreis (bzw., falls abweichend, dem von dem jeweiligen Anleger für das betreffende Produkt gezahlten Kaufpreis) und dem Geschützten Rückzahlungsbetrag. Somit ist das Risiko einer Anlage in solche Produkte im Fall der oben beschriebenen Alternative (i) an die negative Wertentwicklung des Basiswerts oder der Basiswerte geknüpft. Im Fall der oben beschriebenen Alternative (ii) sollten Anleger beachten, dass ein Barriereereignis dann ausgelöst wird, wenn die positive Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte die Barriere(n) erreicht oder übersteigt. Im Fall der oben beschriebenen Alternative (ii) ist das Risiko einer Anlage in solche Produkte somit an das Risiko geknüpft, dass eine positive Wertentwicklung des Basiswerts oder der Basiswerte den Eintritt eines Barriereereignisses zur Folge hat. Der Gesamtrückzahlungsbetrag (Finaler Rückzahlungsbetrag plus Zusatzzahlungen) und damit die Rendite, welche mit diesem Produkt erzielt werden kann, ist beschränkt. Eine direkte Investition in den Basiswert kann daher zu einer höheren Rendite führen.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen zu produktspezifischen Risiken konsultieren Sie bitte die Publikation "Besondere Risiken im Effektenhandel" (Ausgabe 2008), welche auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung unter www.swissbanking.org/home/shop.htm oder von Ihrem Kundenberater bezogen werden kann.

IV. Index-Informationen

Swiss Market Index (SMI®)

Beschreibung

Der SMI® (Swiss Market Index) ist als Blue-Chip-Index der bedeutendste Aktienindex der Schweiz, er enthält die 20 liquidesten und grössten Titel. Auf ihn entfallen rund 85% der Free-Float-Kapitalisierung des Schweizer Aktienmarktes. Der SMI® steht in erster Linie als nicht dividendenkorrigierter Index (Preisindex) zur Verfügung, wird aber auch als Performance-Index unter der Bezeichnung SMIC® (SMI Cum Dividend) publiziert. Da der SMI® als repräsentativ für den Schweizer Markt gilt, wird er als Basiswert für zahlreiche derivative Finanzinstrumente verwendet. Seine Zusammensetzung wird einmal pro Jahr überprüft. Die Berechnung erfolgt in Echtzeit - jeder neue Abschluss eines im SMI® enthaltenen Titels führt zu einer Neuberechnung des Indexstandes.

Disclaimer

«Diese Wertschriften werden in keiner Weise von der SIX Swiss Exchange AG unterstützt, abgetreten, verkauft oder beworben und die SIX Swiss Exchange AG leistet in keiner Weise (weder ausdrücklich noch stillschweigend) Gewähr für die Ergebnisse, welche durch den Gebrauch des SMI®-Index (der "Index") erzielt werden können, und/oder für die Höhe des Indexes zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Datum. Die SIX Swiss Exchange AG ist nicht haftbar (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten) für irgendwelche Fehler, die der Index aufweist, und die SIX Swiss Exchange AG ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen.»

Der Swiss Market Index (SMI®) ist eine eingetragene respektive hinterlegte Marke der SIX Group AG bzw. SIX Swiss Exchange AG, dessen Verwendung lizenzpflichtig ist.

Der historische Kursverlauf des Basiswertes ist auf der folgenden Webseite abrufbar: http://www.six-swiss-exchange.com/index_de.html

V. Wichtige Zusatzinformationen

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Abschluss einer Finanztransaktion irgendeiner Art dar und ist nicht das Resultat einer Finanzanalyse. Es untersteht daher nicht den Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung. Der Inhalt dieses Dokuments erfüllt folglich nicht die rechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer Finanzanalyse, und es bestehen diesbezüglich keine Handelsrestriktionen.

Interessenkonflikte

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Produkten in Verbindung stehen. Solche Transaktionen sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Inhaber der Produkte und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Produkte haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können ausserdem Gegenparteien bei Absicherungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse der Produkte und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Produkte zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle, Zahl- oder Verwaltungsstelle.

Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte

Im Zusammenhang mit den Produkten zahlen bzw. erhalten die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen an bzw. von Dritte/n oder untereinander einmalige oder wiederkehrende Leistungen (z.B. Platzierungs- oder Haltegebühren). Solche Leistungen an verbundene Unternehmen oder Dritte sind, sofern es sie gibt, im Emissionspreis enthalten. Anleger können weitere Informationen bei Bank Julius Bär & Co. AG anfordern. Infolge des Erhalts solcher Leistungen im Zusammenhang mit den Produkten können sich die Interessen der Emittentin bzw. des verbundenen Unternehmens oder der Dritten mit den Interessen der Anleger in die Produkte in Konflikt stehen.

Anpassungen der Produktbedingungen

Ankündigungen von unvorhergesehenen Anpassungen der Produktebedingungen, welche durch dieses Dokument nicht geregelt werden aber während der Laufzeit des Produktes eintreten können, können bei Ihrem Kundenberater bezogen werden und werden veröffentlicht unter: <http://derivatives.juliusbaer.com>; Kapitalmassnahmen und/oder unter http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html. Dieses Dokument wird während der Laufzeit der Produkte nicht angepasst.

Verkaufsbeschränkungen

Die Produkte wurden bei den lokalen Aufsichtsbehörden nicht registriert und sind ausserhalb der Schweiz nicht für den öffentlichen Vertrieb zugelassen. Die Produkte dürfen in keiner Rechtsordnung unter Umständen angeboten werden, welche die Emittentin zur Erstellung eines weiteren Prospektes im Zusammenhang mit den Produkten in dieser Rechtsordnung verpflichten würden. Potenzielle Erwerber der Produkte sind gehalten, die Verkaufsbeschränkungen zu lesen, wie sie im Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen beschrieben sind. Potenzielle Erwerber der Produkte sollten sich vor einem allfälligen Erwerb oder Weiterverkauf der Produkte genau beraten lassen. Besondere Aufmerksamkeit sollte den in Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Verkaufsbeschränkungen zu den nachstehenden Rechtsordnungen geschenkt werden: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Guernsey, Niederlande, Italien, Hongkong, Singapur, Dubai International Financial Centre, Vereinigte Arabische Emirate, Königreich Bahrain, Israel, Uruguay, Panama, Bahamas, Libanon. Diese Beschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich Verkaufsbeschränkungen für die Produkte in der jeweiligen Rechtsordnung zu betrachten.

Kontaktadresse

Bank Julius Bär & Co. AG
Hohlstrasse 604/606
Postfach
8010 Zürich
Schweiz

| | |
|----------|--|
| Telefon | +41 (0)58 888 8181 |
| E-Mail | derivatives@juliusbaer.com |
| Internet | derivatives.juliusbaer.com |

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass Telefonate mit unserer Trading & Sales Abteilung aufgezeichnet werden, wobei das Einverständnis des Anlegers bei einem Anruf vorausgesetzt wird.

© Bank Julius Bär & Co. AG, 2018

Dieses Dokument kann nicht ohne schriftliche Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG teilweise oder ganz kopiert werden.